



Strom: Steuern und Umlagen

Information für Geschäftskunden

Zu Beginn des Jahres 2023 haben sich die Höhe der gesetzlichen Umlagen und Abgaben, die in Ihrem Strompreis enthalten sind. Auf die Höhe dieser Umlagen haben die Stadtwerke Haslach als Energieversorger leider keinen Einfluss. Wir informieren Sie hiermit, dass wir die gesetzlichen Änderungen an Sie weitergeben. Ab dem 1. Januar 2023 werden die neuen Umlagen und Abgaben in Ihrer Abrechnung automatisch berücksichtigt.

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Stromsteuer	für jede kWh/a
2023	2,050 Cent/kWh
2022	2,050 Cent/kWh

EEG-Umlage	für jede kWh/a
2023	entfällt
2022	3,723 Cent/kWh

KWK-Zuschlag	für jede kWh/a
2023	0,357 Cent/kWh
2022	0,378 Cent/kWh

\$17 Offshore-Haftungsumlage	für jede kWh/a
2023	0,591 Cent/kWh
2022	0,419 Cent/kWh

\$18 Umlage für abschaltbare Lasten	für jede kWh/a
2023	außer Kraft gesetzt
2022	0,003 Cent/kWh

\$19 individuelle Netzentgelte	für die ersten 1.000.000 kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge, für produzierendes Gewerbe, bei dem die Stromkosten 4 % des Umsatzes übersteigen
2023	0,417 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh
2022	0,437 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wurde gesetzlich mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig durch den Bundeshaushalt.

KWK-Zuschlag

Für das Jahr 2022 sinkt der KWK-Zuschlag von 0,378 Cent/kWh auf **0,357 Cent/kWh**. Über diesen Zuschlag werden Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert.

Zum 1. Januar 2017 ist die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) in Kraft getreten, die ein Ausschreibungsverfahren für die Förderung von KWK-Anlagen einführt. Unternehmen können auf Grundlage von § 27 bis § 27c KWKG einen reduzierten KWK-Zuschlag beantragen (Voraussetzungen und Beantragung entsprechend „Besondere Ausgleichsregelung“ bei EEG). Hier sind die Antrags- und Meldefristen gegenüber der BAFA und dem Übertragungsnetzbetreiber zu beachten.

§ 17 - Offshore-Haftungsumlage

Gemäß § 17f EnWG sind die deutschen Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet die Offshore-Netzumlage (bis einschl. 2018 als „Offshore-Haftungsumlage“ bezeichnet) für das folgende Kalenderjahr transparent zu ermitteln und bis zum 15. Oktober des Kalenderjahres zu veröffentlichen.

Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Ab dem 1. Januar 2022 beträgt die Offshore-Netzumlage **0,419 Cent/ kWh** (2021: 0,395 Cent/kWh).

Stand: Oktober 2020

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

§18 - Umlage für abschaltbare Lasten

außer Kraft gesetzt

§19 - Umlage nach StromNEV

Stromintensive Industriebetriebe zahlen seit 2012 geringere Netzentgelte. Zur Finanzierung wurde die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eingeführt. Die Befreiung erfolgt auf Antrag für Unternehmen, die einen jährlichen Stromverbrauch von mehr als 10 Millionen Kilowattstunden und eine Vollbenutzungszahl von mindestens 7.000 erreichen.

Ab dem 1. Januar 2022 gelten folgende § 19-Umlagen:

0,417 Cent/kWh (2020: 0,358 Cent/kWh)
für die ersten 1.000.000 Kilowattstunden pro Jahr je Abnahmestelle.

0,050 Cent/kWh (2020: 0,050 Cent/kWh)
für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Strommengen.

0,025 Cent/kWh (2020: 0,025 Cent/kWh)
für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Strommengen, sofern das Unternehmen zum produzierenden Gewerbe gehört und die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (nachweispflichtig).

Stadtwerke Haslach

Alte Hausacher Straße 1
77716 Haslach
Telefon 07832 706-270
Telefax 07832 706-289

info@stadtwerke-haslach.de www.stadtwerke-haslach.de